



## Eingliederungsbulletin 2 / 2017

Für die IV-Stelle Schwyz ist klar: Jede und jeder hat eine Chance am Arbeitsmarkt verdient. Und: Die Schwyzer Volkswirtschaft braucht alle Hände. Die berufliche Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen liegt demnach auch klar im Fokus der Arbeit der IV-Stelle Schwyz.

Unseren Fachleuten stehen für die berufliche Integration viele Instrumente zur Verfügung. So werden massgeschneiderte Lösungen für die betroffenen Menschen mit einer Behinderung möglich.

Für den Erfolg in der beruflichen Integration ist immer das Zusammenspiel verschiedener Akteure entscheidend. Nur durch die Zusammenarbeit und die Bereitschaft der betroffenen Person, der IV-Stelle, des Arbeitgebers und der behandelnden Ärztinnen und Ärzte ist eine Integration in den Arbeitsmarkt möglich. Wir danken unseren Partnern für ihren wichtigen und wertvollen Beitrag zum Erfolg.

Das Eingliederungsbulletin der IV-Stelle Schwyz weist aktuelle Zahlen rund um die berufliche Integration aus. Es erscheint zweimal jährlich und gibt Auskunft über die Versicherungsleistungen, die unsere Fachleute im Bereich der beruflichen Integration bearbeitet und entschieden haben. Das aktuelle Bulletin enthält die Zahlen des Jahres 2017.

### Netzwerk Arbeit

Kernidee des Vereins Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz ist es, die Schwyzer Arbeitgeber für die berufliche Eingliederung zu sensibilisieren und ihnen eine Plattform zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch zu bieten.

Unter dem Titel «Sackgassen vermeiden» organisierte der Verein Netzwerk Arbeit am 6. September 2017 eine Veranstaltung zum Thema, wie KMU mit psychisch beeinträchtigten Mitarbeitenden umgehen sollen. Prof. Dr. Stephan Böhm informierte die gut 80 Teilnehmer in einem Referat über seine Studie und zeigte Möglichkeiten auf, wie Unternehmen diese Herausforderung meistern können. Anschliessend präsentierten die beiden Vereinsmitglieder Claudia Räber (Räber Treuhand GmbH) und Armando Zweifel (Armando Zweifel AG) mögliche Wege, wie der Praxisalltag von Mitarbeitenden mit psychischen Beeinträchtigungen gestaltet werden kann. Der Präsident von Netzwerk Arbeit, Ständerat Alex Kuprecht, brachte es in seiner Ansprache auf den Punkt: «Wer gar nicht erst von seinem Arbeitsplatz ausgegliedert wird, muss später auch nicht mühsam wieder eingegliedert werden».

Weitere Informationen unter [www.netzwerk-arbeit.ch](http://www.netzwerk-arbeit.ch)

**AUSGLEICHSKASSE · IV-STELLE SCHWYZ**





## **Meldungen zur Früherfassung**

Seit 2008 existiert neben der klassischen IV-Anmeldung ein Meldeverfahren, bei dem sich betroffene Personen bei der IV-Stelle Schwyz für ein persönliches Beratungsgespräch melden können. Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Schwyz Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Nebst der betroffenen Person kann auch ein erweiterter Kreis wie beispielsweise der Arbeitgeber, Angehörige, Ärzte oder Versicherungen eine Meldung an die IV-Stelle machen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass rund die Hälfte aller Meldungen von Arbeitgebern aus gehen.

Im Jahr 2017 sind bei der IV-Stelle Schwyz 179 Meldungen zur Früherfassung eingegangen.

## **Massnahmen der Frühintervention**

Im Rahmen einer Frühintervention (FI) kann die IV-Stelle Schwyz wenn nötig unmittelbar nach einer Meldung zur Früherfassung oder einer IV-Anmeldung aktiv werden. Ziel der Frühintervention ist es, durch rasches und unkompliziertes Handeln eine Invalidität zu verhindern. Die IV-Stelle unterstützt die betroffene Person dabei, mit einer entsprechenden Massnahme in Kontakt mit der Arbeitswelt zu bleiben und den Erhalt eines Arbeitsplatzes zu sichern. Im Jahr 2017 fanden insgesamt 559 FI-Erstgespräche statt und es wurden 458 FI-Massnahmen zugesprochen.

Frühinterventionsmassnahmen beinhalten folgende Angebote: Ausbildungskurse, Anpassungen am Arbeitsplatz, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberuf

### **Zahlen des Jahres 2017:**

Meldungen zur Früherfassung	179
Frühinterventionsgespräche	559
Frühinterventionsmassnahmen	458

## **Integrationsmassnahmen**

Als Integrationsmassnahmen gelten Instrumente, die speziell auf die Bedürfnisse von Personen mit psychischen Erkrankungen zugeschnitten sind. Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich psychisch kranke Personen langsam und schrittweise wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Im Jahr 2017 hat die IV-Stelle Schwyz 84 Integrationsmassnahmen zugesprochen.



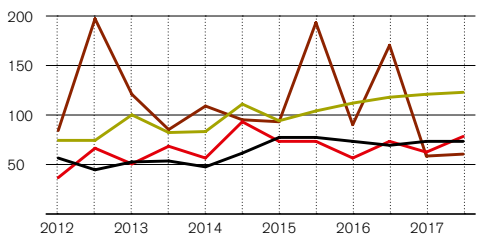
## Massnahmen beruflicher Art

Die IV-Stelle Schwyz unterstützt mit verschiedenen Massnahmen Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Kann eine Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei der Berufswahl beraten. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle Schwyz eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle die Mehrkosten, welche durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen.

### Zahlen des Jahres 2017:

Berufsberatung	146
Erstmalige berufliche Ausbildung	140
Umschulung	245
Arbeitsvermittlung	118*

\* Die Zahlen der Arbeitsvermittlung wurden 2017 zum ersten Mal eigenständig gemäss Art. 18 IVG ausgewiesen. Bis zum Jahr 2017 wurde bei der Auswertung die Arbeitsvermittlung im Rahmen der Frühintervention (Art. 7d Abs. 2c IVG) inkludiert.



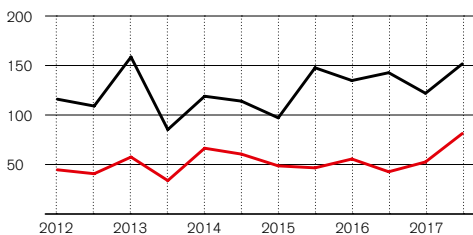
■ Berufsberatung ■ EBA ■ Umschulung ■ Arbeitsvermittlung

## Erhalt von Arbeitsplätzen

Das zentrale Ziel der beruflichen Integration ist der Erhalt von Arbeitsplätzen und damit die Verhinderung des Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt. Alle Massnahmen der beruflichen Integration sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Im Jahr 2017 konnten 285 Arbeitsplätze im gleichen Unternehmen erhalten werden. Zudem fanden 122 Personen mit der Unterstützung der IV-Stelle Schwyz neue Arbeitsplätze mit befristeten oder unbefristeten Verträgen.

### Zahlen des Jahres 2017:

Arbeitsplatzerhalt im bisherigen Unternehmen	285
Neuer Arbeitsplatz mit befristetem Arbeitsvertrag	11
Neuer Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag	111



■ Arbeitsplatzerhalt im Unternehmen ■ Neuer Arbeitsplatz



## **Erfolgreiche Eingliederung – der Weg zurück in die Arbeitswelt**

Frau X. ist gelernte Köchin und arbeitete über 10 Jahre im gleichen Betrieb. Sie erkrankte jedoch psychisch schwer und wurde 2014 bereits zum zweiten Mal in einer psychiatrischen Klinik hospitalisiert.

Anfang Dezember 2014 fand ein Erstgespräch mit Fachpersonen der IV-Stelle Schwyz statt. Aus medizinischer Sicht wurde eine Wiederaufnahme der Arbeit als Köchin höchstens in einem Kleinpensum und zudem nicht in einem à la Carte Betrieb empfohlen.

Ihre bisherige Stelle wurde Frau X. gekündigt. Nach diversen Abklärungen bei der IV-Stelle Schwyz konnte Frau X. von Juni 2015 bis März 2016 Integrationsmassnahmen in einem geschützten Rahmen absolvieren. Diese sind speziell auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ausgerichtet. In dieser Zeit konnte Frau X. gute Fortschritte erzielen und ihr Arbeitspensum sukzessive auf 60% steigern.

## **Kontaktieren Sie uns**

Im April 2016 startete Frau X. einen neunmonatigen Arbeitsversuch in einem Gastrobetrieb. Sie unterstützte die Köche mit Rüst- und kleinen Vorbereitungsarbeiten. Ganz bewusst erhielt sie keine Auftragslisten und musste nicht mehrere Aufgaben erledigen, um zu grossen Druck und Überforderung zu vermeiden. Bereits vor Start des Arbeitsversuchs war klar, dass es nach den neun Monaten keine Anschlussmöglichkeiten geben wird. Bei der anschliessenden Stellensuche wurde Frau X. von Fachpersonen der IV-Stelle Schwyz unterstützt. Im Frühling 2017 fand Frau X. einen Arbeitgeber, der ihr die Chance gab, in der Küche des kleinen, familiären Gastrobetriebs Hilfsarbeiten zu erledigen. Der Arbeitgeber zeigte sehr viel Verständnis für Frau X. Nach einigen Monaten Arbeitsversuch, erhielt Frau X. im Sommer 2017 eine Festanstellung in einem Teilzeitpensum und ist deshalb nur noch auf eine Teilrente der IV angewiesen.

Haben Sie in Ihrer Firma die Möglichkeit, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu integrieren? Ist einer Ihrer Mitarbeitenden seit einiger Zeit häufig gesundheitsbedingt abwesend? Oder haben Sie generelle Fragen zur beruflichen Integration? Kontaktieren Sie uns:

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz  
Thomas Holzgang, Bereichsleiter Berufliche Integration  
Rubiswilstrasse 8 / Postfach 53  
6431 Schwyz  
Tel. 041 819 05 38  
thomas.holzgang@aksz.ch  
www.aksz.ch